



Gemeinsame RESOLUTION			0248/16 öffentlich
Gemeinsame Resolution der Ratsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten Neuregelung der Atommüllentsorgung in Deutschland			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	22.11.2011	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	23.11.2011	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Begründung:

Der Rat der Stadt Salzgitter fordert angesichts des Scheiterns nicht-rückholbarer Endlagerung in der ASSE und einer geplanten Neuregelung der Entsorgung

1. die Aufgabe des Konzepts nicht-rückholbarer Atommüllendlagerung zugunsten einer reversiblen Entsorgung
2. die Einbeziehung Schacht Konrads in die Neuregelung der Atommüllentsorgung
3. die Einleitung eines deutschlandweiten Suchverfahrens nach alternativen Entsorgungsstandorten für alle Arten von Atommüll, den wärmeentwickelnden und den nicht nennenswert wärmeentwickelnden, sog. „konradgängigen“ Müll
4. ein Moratorium für Schacht Konrad.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Salzgitter nimmt die landes- und bundespolitische Diskussion um die gesetzliche Neuregelung der Entsorgung radioaktiver Abfälle auf. Diese wurde durch den nicht vorhergesehenen Laugenzutritt im Endlager ASSE ausgelöst.

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in Deutschland basiert bislang auf dem Konzept der Nicht-Rückholbarkeit radioaktiver Abfälle in tiefengeologischen Formationen. Nach der Betriebsphase wird das Endlager unzugänglich verschlossen. Voraussetzung für die Anwendung dieses Konzepts ist der Nachweis der Langzeitsicherheit. Für Schacht Konrad bedeutet das, einen Nachweis für einen Zeitraum von einer Million Jahren. Der nicht vorhergesehene Wassereintritt in das Endlager ASSE hat das Scheitern dieses Konzepts sichtbar gemacht. Daran hat sich gezeigt, dass es unmöglich ist, radioaktive Abfälle über Hunderttausende von Jahren von der Biosphäre zu isolieren. Wurde 1970 noch ewige Sicherheit für die ASSE prognostiziert, waren die Sicherheitsprognosen schon nach knapp 20 Jahren überholt.

Das grundlegende Problem nicht-rückholbarer Endlagerung ist nicht lösbar. Es ist nicht möglich, belastbare Prognosen über die erforderlichen Endlagerungszeiträume zu

machen. Das Problem liegt im generell begrenzten räumlichen und zeitlichen Wissen. Bekannt ist, dass sich unterirdische Hohlräume mit Wasser füllen; dass Bergwerke absaufen, und dass die radioaktiv belasteten Wässer dann zurück in die Biosphäre ausgepresst werden. Unbekannt ist der Zeitpunkt des Wasserzutritts und des Wasseraustritts. Dieser ist von unterschiedlichen Faktoren, von geologischen und hydrogeologischen Randbedingungen abhängig, z.B. von der Gesteinsart, von unbekannt Klüften als schnelle Wasserzutritts- und Wasseraustrittswege, von der Beschaffenheit der Tiefenwässer. Im Rahmen eines nicht-rückholbaren Endlagerkonzepts kommen auf der Grundlage von standortabhängigen Daten unter Zuhilfenahme von Rechenprogrammen Annahmen darüber zustande, wann Wasser eintritt und nach welchen Zeiträumen es wo austritt. Auf diesem vorgegebenen Wissen basiert jeder Langzeitsicherheitsnachweis. Beim Endlager ASSE sind die Grenzen der Vorhersehbarkeit und Prognostizierbarkeit deutlich geworden. Angesichts des Gefahrenpotenzials der Endlagerung und der Zeiträume, die menschliches Vorstellungsvermögen übersteigen, gleicht die Umsetzung einer nicht-rückholbaren Endlagerung einem Glücksspiel, das auch und gerade gegenüber künftigen Generationen nicht verantwortbar ist.

Der Arbeitskreis Endlagerung (AkEnd), vom Bundesumweltministerium eingesetzt, hat 2002 Ausschlusskriterien für die Auswahl von Endlagerstandorten festgelegt, die bislang nicht in geltendes Recht umgesetzt wurden. Dazu gehören die Nachnutzung von Gewinnungsbergwerken sowie die Errichtung von Endlagern in wasserführenden Schichten. Die Anwendung dieser Kriterien schließt eine Inbetriebnahme Schacht Konrads als Atommüllendlager aus.

In der landes- und bundespolitischen Diskussion stehen insbesondere zwei Fragen im Mittelpunkt:

1. Wie soll der radioaktive Abfall künftig entsorgt werden? Nicht-rückholbar oder rückholbar, in tiefegeologischen Formationen, oberflächennah oder über Tage?
2. An welchem Standort soll der wärmeentwickelnde Abfall gelagert werden?

Quer durch alle Parteien werden nun Konzepte favorisiert, die einen gemeinsamen Nenner haben, die Rückholbarkeit der Abfälle. Für Gorleben wird die Untersuchung von Standortalternativen gefordert. Schacht Konrad wird offiziell nicht thematisiert, obwohl auch hier die Endlagerung nicht-rückholbar konzipiert ist, und die vom AkEnd benannten Ausschlusskriterien nicht eingehalten worden sind. Der Rat der Stadt Salzgitter fordert mit dieser Resolution eindringlich die Einbeziehung des Konrad-Projektes in die Neuregelung der Atommüllentsorgung. Er regt die Prüfung einer Entsorgung aller radioaktiven Abfälle an nur einem Standort an, auch im Hinblick auf eine Verringerung des Aufwands und der Kosten hinsichtlich der Bewirtschaftung, Sicherheit und Bewachung.

(Klein)

(Bürger)

(Dr. Garms-Babke)